

Tabelle 5: *Normensysteme der VR China*

	<i>Politische Richtlinien der KP Chinas</i>	<i>Rechtssystem</i>	<i>Staatliche Politnormen der Zentralregierung</i>
<i>Normengeber</i>	die KP Chinas	NVK, der Ständige Ausschuss des NVK, die Zentralregierung	die Zentralregierung
<i>Namen</i>	Bestimmung, Beschluss, Vorschlag	Gesetz, Regeln, Bestimmung, Methode	Beschluss, Bekanntmachung, Leitansichten
<i>Charakter</i>	Appellcharakter, leitender Charakter	Zwangsscharakter	Appellcharakter, leitender Charakter
<i>Gegenstand</i>	ideologischen Grundsätze, staatliche Entwicklungsorientierung	Grundsystem des Staates	Konkrete Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, mittel- und kurzfristige Entwicklungsstrategie
<i>Umsetzbarkeit</i>	Umsetzung in die Verfassung, rechtliche Regelungen und Politnormen		Umsetzung in das Rechtssystem

B. Die Verfassung

Wenn ein Staat ohne Gewaltenteilung keine Verfassung besitzt, wie die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789⁵¹ definiert, dann existiert in China bis heute keine Verfassung im westlichen Sinne. Nach dem Wortlaut der Verfassung von 1982 ist die chinesische Verfassung eine „Gesetzesform“, die „die Errungenschaften des Kampfes der Volksmassen bestätigt und die grundlegende Staatsordnung sowie die grundlegenden Aufgaben des Staates festlegt“.⁵² In der Verfassung wird das staatliche Organisationsprinzip „Demokratischer Zentralismus“⁵³ festgelegt, um „alle Kräfte auf die sozialistische Modernisierung zu konzentrieren“, damit das grundlegende Ziel des Staates – Aufbau „eines wohlhabenden und mächtigen, demokratischen und zivilisierten sozialistischen Staates“ – verwirklicht werden kann.⁵⁴ Das bedeutet, dass die erstrangige Aufgabe der derzeitigen Verfassung die Verwirklichung der chinesischen Modernisierung ist. Die Festlegung der Staatsordnung und die Gewährleistung von Bürgerrechten müssen im Dienste der Erfordernisse der Modernisierung stehen. Dafür spielen die chinesischen Traditionen der Gewaltenkonzentration und der Kollektivrechte die entscheidende Rolle.

51 Art. 16 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen), vom 26. 08. 1789: Toute société dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée, ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution.

52 Präambel der Verfassung von 1982, 13. Abschnitt.

53 Art. 3. Abs. 1 der Verfassung von 1982: Die Staatsorgane der Volksrepublik China werden das Prinzip des Demokratischen Zentralismus an.

54 Präambel der Verfassung von 1982, 7. Abschnitt.

I. Verfassungsgeschichte

Das Suchen nach einem den chinesischen Verhältnissen entsprechenden Weg der Modernisierung führte zu einem häufigen Wechsel der politischen Richtlinien. Seit der Gründung der Volksrepublik China wurden schon vier Verfassungen und eine vorläufige Verfassung verabschiedet, die die wechselnden politischen Richtlinien Chinas widerspiegeln haben. Nach der Meinung mancher chinesischer Juristen können die Verfassungen nach drei Typen unterschieden werden: Verfassung der Revolution, Verfassung der Reform und Verfassung des Konstitutionalismus.⁵⁵

Die chinesischen Verfassungen von 1954, 1975 und 1978 werden als „Verfassungen der Revolution“ bezeichnet. Die Verfassung von 1954 legte als Ziel den Aufbau eines sozialistischen Staats fest. Die Verfassungen von 1975, 1978 betonten den Klassenkampf. Demgegenüber dient die Verfassung von 1982 in erster Linie der wirtschaftlichen Modernisierung und wird eine „Verfassung der Reform“ genannt.⁵⁶ Nach der Meinung mancher Juristen existiert eine „Verfassung des Konstitutionalismus“ in China heute noch nicht, aber sie haben schon lange über den Aufbau eines „Verfassungsstaats“ diskutiert.

In allen Verfassungen der Volksrepublik wurden das grundlegende Staatsziel, das zentralisierte staatliche Organisationsprinzip sowie die Führungsrolle der KP festgeschrieben.

1. Frühere Verfassungen

Das „Gemeinsame Programm“ (Präambel, 7 Kapitel, 60 Artikel) wurde als vorläufige Verfassung von der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes im Jahre 1949 angenommen. In diesem Programm wurde die Volksrepublik noch nicht als ein sozialistischer, sondern als ein neu-demokratischer, d. h. ein volksdemokratischer Staat⁵⁷ vorläufig gesehen, weil die Bodenreform und die sozialistische Umgestaltung der Privatindustrie – Aufbau der ökonomischen Basis eines sozialistischen Staats – damals noch nicht begonnen hatten.

Die nach fünf Jahren erlassene Verfassung von 1954 (Präambel, 4 Kapitel, 106 Artikel) ist auch noch keine sozialistische Verfassung, sondern eine „Verfassung der Über-

55 夏勇, 中国宪法改革的几个基本理论问题 (Xia, Yong, Several Theoretical Issues Confronting Constitutional Reform in China), in: 中国社会科学 (Social Sciences in China), 2003/3, S. 4 ff; 陈端洪, 由富强到自由: 中国宪法的价值取向与司法化的可能 (Chen, Duanhong, Von Wohlstand bis Freiheit: Wertorientierung der chinesischen Verfassung und die Möglichkeit der unmittelbaren Anwendung durch die Gerichte), in: 法制日报 (FZRB), 05. 12. 2002

56 Siehe: 夏勇, 中国宪法改革的几个基本理论问题 (Xia, Yong, Several Theoretical Issues Confronting Constitutional Reform in China), in: 中国社会科学 (Social Sciences in China), 2003/3, S. 4 ff.

57 Art. 1 des Gemeinsamen Programms.

gangsperiode“.⁵⁸ In dieser Verfassung wurde die grundlegende staatliche Aufgabe in der Übergangsperiode, nämlich in der Periode seit Gründung der Volksrepublik bis Vollendung eines sozialistischen Systems, vorgeschrieben: Die sozialistische Industrialisierung werde allmählich verwirklicht, die sozialistische Umgestaltung von Landwirtschaft, Handwerk sowie kapitalistischer Industrie und Handel würden Schritt für Schritt vollendet.⁵⁹ In der Übergangsperiode umfasste das Eigentumssystem an den Produktionsmitteln von Volkseigentum, Kollektiveigentum, Privateigentum und Kapitalisteneigentum. Weil die Übergangsperiode voraussichtlich ungefähr 15 Jahre dauern würde,⁶⁰ wurde die Verfassung von 1954 von Anfang an als eine Verfassung auf Zeit betrachtet.

Bis 1956 wurden die Verstaatlichung der Privatindustrie und der Kollektivierung der Landwirtschaft im Großen und Ganzen erledigt. Seit dem Jahre 1970 begann das Politbüro der KP Chinas schon mit der Arbeit der Verfassungsänderung, die wegen der instabilen politischen Situation in der Kulturrevolution fünf Jahre lang dauerte. Am 13. 01. 1975 wurde die neue Verfassung vom vierten Nationalen Volkskongress angenommen. In der Verfassung von 1975 (Präambel, 4 Kapitel, 30 Artikel) wurde die Volksrepublik schließlich als ein sozialistischer Staat bezeichnet.⁶¹ Die Grundlage des sozialistischen Wirtschaftssystems ist das Volkseigentum und das Kollektiveigentum.⁶² Die Grundrichtlinie des Staats lautet Weiterführung der Revolution unter der Diktatur des Proletariats, um den Klassenkampf und den Kampf zwischen Sozialismus und Kapitalismus zu überwinden.⁶³ Die „Große Demokratie“ der Volksmassen, nämlich freie Meinungsäußerung, offene Aussprachen, große Diskussion und Wandzeitung mit großen Schriftzeichen, wurde als die neuen Formen der sozialistischen Revolution in die Verfassung von 1975 festgeschrieben.⁶⁴ Die Staatsanwaltschaften wurden abgeschafft, die Rechtsfälle musste von den Volksmassen verurteilt werden.⁶⁵ Außer der Betonung der Diktatur des Volks wurde die Führungsfunktion der KP Chinas verstärkt. Die Partei hatte die Oberbefehlsmacht des Militärs.⁶⁶ Der Nationale Volkskongress ist „das höchste Organ der Staatsmacht unter Führung der KP Chinas“⁶⁷ geworden.

Das politische Experiment der Verbindung der extremen zentralisierten Staatsmacht mit der „Großen Demokratie“ der Volksmassen ist gescheitert. Die nach der Kulturrevolution erlassene Verfassung von 1978 (Präambel, 4 Kapitel, 60 Artikel) ist nur eine „restaurierende“ Verfassung,⁶⁸ die die Grundsätze der Verfassung von 1954 teilweise

58 毛泽东, 关于中华人民共和国宪法草案, in: 毛泽东文集 (*Mao, Zedong*, Über den Verfassungsentwurf der Volksrepublik China, in: Gesamtwerk von *Mao Zedong*), S. 325ff.

59 Präambel der Verfassung von 1954.

60 Siehe: 蔡定剑, 宪法精解 (*Cai, Dingjian*, Constitution: A intensive Reading), S. 44.

61 Art. 1 der Verfassung von 1975.

62 Art. 5 der Verfassung von 1975.

63 Präambel der Verfassung von 1975.

64 Art. 13 der Verfassung von 1975.

65 Art. 25 Abs. 3 der Verfassung von 1975.

66 Art. 15 der Verfassung von 1975.

67 Art. 16 Abs. 1 der Verfassung von 1975.

68 Siehe: 蔡定剑, 宪法精解 (*Cai, Dingjian*, Constitution: A intensive Reading), S. 66.

wiederherstellt, die Regelungen der Verfassung von 1975 über Klassenkampf, die Massenbewegung und das Volkseigentum noch bewahrt. Als die Volksrepublik in die Phase „Reform und Öffnung“ getreten ist, war die Verfassung von 1978 nicht geeignet für die veränderte Situation. Eine neue Verfassung musste ausgearbeitet werden.

2. Die Verfassung von 1982

a) Von der „Verfassung der Revolution“ zur „Verfassung der Reform“

In dem 3. Plenum des 11. Zentralkomitees der KP Chinas hat die sozialistische Modernisierung als die grundlegende staatliche Aufgabe den Klassenkampf ersetzt. Die KP fasste die Erfahrungen der Kulturrevolution zusammen, zog daraus die Schlussfolgerung, dass die chinesische Modernisierung ohne Institutionalisierung der Demokratie und Aufbau einer Rechtsordnung nicht verwirklicht werden kann.⁶⁹ Die Entscheidung der KP Chinas, ein in Gesetzen verankertes demokratisches Staatssystem aufzubauen, wurde als Grundlage in die neue Verfassung aufgenommen.⁷⁰ Darüber hinaus kamen die angemessene Beschränkung der Staatsmacht, die Trennung von Partei und Regierung, die Festlegung der Verfassung als höchste gesetzliche Autorität sowie die Betonung der Grundrechte der Bürger in der Verfassung von 1982 zum Ausdruck. Erstmals ist im Verfassungstext festgelegt, dass „keine Organisation oder kein Individuum das Privileg genießen darf, die Verfassung und die Gesetze zu überschreiten“.⁷¹

Die Verfassung von 1982 gliedert sich wie die ehemaligen Verfassungen der Volksrepublik in eine Präambel und vier Kapitel. Die ausführliche Präambel zieht zuerst einen Rückblick auf die chinesische Geschichte seit der Neuzeit, legt danach die Grundaufgaben und Grundprinzipien des Staats fest, die im Kapitel I „Allgemeine Grundsätze“ weiter konkretisiert werden. Die Aussagen über Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, die früher hinter dem Staatsaufbau in Kapitel III geregelt wurden, finden sich jetzt in Kapitel II. Der Staatsaufbau ist im Kapitel III geregelt. Kapitel IV behandelt die Staatsflagge, das Staatswappen, die Nationalhymne und die Hauptstadt.

Die Verfassung von 1982 setzt das Prinzip der Verfassung von 1954 fort: die Verfassung soll nunmehr von der Realität ausgehen, muss aber gleichzeitig auch die zukünftige Entwicklung berücksichtigen.⁷² In der Verfassung von 1982 bleibt die Volksrepublik ein sozialistischer Staat, der aber später den Zusatz „im Anfangsstadium“ erhält.⁷³ Das sozialistische Gemeineigentum an den Produktionsmitteln ist – wie in den Verfas-

69 中共中央关于建国以来党的若干历史问题的决议 (Resolution on Certain Questions in the History of Our Party since the Founding of the People's Republic of China), vom 27. 06. 1981.

70 彭真, 关于中华人民共和国宪法修改草案的报告 (Peng, Zhen, Bericht über den Revisionsentwurf der Verfassung der Volksrepublik China), vom 26. 11. 1982. in: 王培英, 中国宪法文献通编 (Wang, Peiying (Hrsg.), Dokumentensammlung über die chinesischen Verfassungen), S. 54.

71 Art. 5 Abs. 4 der Verfassung von 1982.

72 彭真, 关于中华人民共和国宪法修改草案的报告 (Peng, Zhen, Bericht über den Revisionsentwurf der Verfassung), vom 26. 11. 1982. in: 王培英, 中国宪法文献通编 (Wang, Peiying (Hrsg.), Dokumentensammlung über die chinesischen Verfassungen), S. 57.

73 Revision von 1993, 3. Verfassungszusatz.

sungen von 1975 und von 1978 – weiterhin die Grundlage des Wirtschaftssystems der Volksrepublik,⁷⁴ aber der wirtschaftlichen Reform entsprechend werden die anderen Eigentumsformen allmählich in der Verfassung anerkannt. Am Anfang wird die individuelle Wirtschaft als eine Ergänzung des Gemeineigentums vom Staat unterstützt,⁷⁵ schließlich werden die Wirtschaftsformen des nichtöffentlichen Eigentums als „wichtiger Bestandteil der sozialistischen Marktwirtschaft“ bezeichnet.⁷⁶

Nach dem Parteibericht von 1987 ist das „Anfangsstadium des Sozialismus“ eine lange Phase, die von der Vollendung der Verstaatlichung von Privatindustrie und der Kollektivierung der Landwirtschaft bis zur Verwirklichung der sozialistischen Modernisierung ungefähr 100 Jahre (1956 - Mitte des 21. Jahrhunderts) dauert.⁷⁷ Die Grundaufgabe im Anfangsstadium des Sozialismus – die sozialistische Modernisierung – muss im Rahmen der „Vier Grundprinzipien“, die von *Deng Xiaoping* im Jahre 1979 als Leitgedanken aufgestellt wurden,⁷⁸ durchgeführt werden:

- „Unter der Führung der KP und
- angeleitet durch den Marxismus-Leninismus und die *Maozedong*-Ideen
- werden die Volksmassen aller Nationalitäten weiterhin an der demokratischen Diktatur des Volkes festhalten und
- den sozialistischen Weg folgen.“⁷⁹

Die Festlegung der „Vier Grundprinzipien“ in der Verfassung gewährleistet die politische und ideologische Permanenz, damit die Wirtschaftsreformen in einer stabilen politischen Lage durchgeführt werden können. Die Verfassung von 1982 wurde nach ihrem Inkrafttreten viermal revidiert (1988, 1993, 1999, 2004), aber die „vier Grundprinzipien“ wurden durch keine der Verfassungsänderungen angetastet.

74 Art. 6 Abs. 1 der Verfassung von 1982.

75 Art. 11 der Verfassung von 1982, Revision von 1988, 1. Verfassungszusatz.

76 Art. 11 Abs. 1 der Verfassung von 1982, Revision von 1999, 16. Verfassungszusatz.

77 赵紫阳, 在中国共产党第十三次全国代表大会上的报告 (*Zhao, Ziyang, Report at the 13th National Congress of the Communist Party of China on October 12, 1987*), in: 光明日报 (GMRB), 04. 11. 1987.

78 Siehe: 邓小平文选 (1975-1982) (*Deng, Xiaoping, Ausgewählte Werke von Deng Xiaoping, 1975-1982*), S. 151.

79 Präambel der Verfassung von 1982, 7. Abschnitt

Tabelle 6: *Die Verfassungen der VR China*

<i>Verfassung</i>	<i>Wesen</i>	<i>Stichworte</i>
<i>Das Gemeinsame Programm</i>	vorläufige Verfassung	<i>Hauptaufgabe:</i> Aufbau eines volksdemokratischer Staates
<i>Verfassung von 1954</i>	volksdemokratische Verfassung in der Übergangsperiode	<i>Hauptaufgabe:</i> sozialistische Industrialisierung und Umwandlung von Landwirtschaft, Handwerk, kapitalistischer Industrie sowie Handel. <i>Eigentumssystem:</i> Volkseigentum, Kollektiveigentum, Privateigentum und Kapitalisteneigentum
<i>Verfassung von 1975</i>	sozialistische Verfassung in der Kulturrevolution	<i>Richtlinien:</i> Weiterführung der Revolution unter Diktatur des Proletariats, Klassenkampf, Große Demokratie, Verstärkung der Führungsfunktion der KP Chinas <i>Eigentumssystem:</i> Volkseigentum, Kollektiveigentum
<i>Verfassung von 1978</i>	„restaurierende“ sozialistische Verfassung	<i>Richtlinien:</i> Klassenkampf, Massenbewegung <i>Eigentumssystem:</i> Volkseigentum Kollektiveigentum
<i>Verfassung von 1982</i>	sozialistische Verfassung im „Anfangsstadium des Sozialismus“	<i>Hauptaufgabe:</i> sozialistische Modernisierung <i>Richtlinien:</i> Führung der Partei, sozialistische Ideologie, Reform und Öffnung <i>Eigentumssystem:</i> Gemeineigentum, individuelle Wirtschaft, Privatwirtschaft

b) Verfassungsänderung seit 1988

Seit der Festlegung der Grundaufgabe der Modernisierung im Jahre 1978 ist die politische Lage in China stabiler als früher. Aber die rasanten wirtschaftlichen Umwandlungen führten zu häufigen Modifizierungen der Verfassungsregelungen. In etwa 20 Jahren wurde die Verfassung viermal modifiziert. Die häufigen Änderungen der Verfassung beruhen auf den ideologischen Neuerungen der KP Chinas und reflektieren zutreffend die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel.

Die Modifikationen konzentrierten sich zuerst auf wirtschaftliche Reformen. In der Revision von 1988 wurde die Privatwirtschaft wie die individuelle Wirtschaft als Ergänzung der sozialistischen Gemeineigentumswirtschaft vom Staat gestattet und beaufsichtigt.⁸⁰ Später wurde das nichtöffentliche Wirtschaften als „wichtiger Bestandteil der sozialistischen Marktwirtschaft“ neben dem öffentlichen Wirtschaften aufgewertet (1999)⁸¹ und ermuntert (2004).⁸² Der Artikel zur ländlichen Volkskommunen wurde

80 Art. 11 Abs. 2 der Verfassung von 1982, Revision von 1988, 1. Verfassungszusatz.

81 Art. 11 Abs. 1 der Verfassung von 1982, Revision von 1999, 16. Verfassungszusatz.

1993 gestrichen, stattdessen wurden das landwirtschaftliche Haushaltsverantwortungssystem (1993) und das duale Bewirtschaftungssystem (1999) in Art. 8 Abs. 1 eingeführt. Der Staat führt seit 1993 „eine sozialistische Marktwirtschaft“ durch,⁸³ entsprechend wurden die „staatlichen Betriebe“ danach in „staatseigene Unternehmen“ verwandelt.⁸⁴

Der siebte Abschnitt der Präambel, in dem die Grundaufgaben, die Leitgedanken und das Staatsziel festgesetzt wurden, hat am meisten Änderungen erfahren: 1993 wurden „Anfangsstadium des Sozialismus“, „gemäß der Theorie vom Aufbau des Sozialismus mit chinesischer Prägung“, „Festhaltung an Reform und Öffnung“ sowie „Aufbau zu einem wohlhabenden und mächtigen, demokratischen und zivilisierten sozialistischen Staat“ in den siebten Abschnitt eingeschrieben.⁸⁵ 1999 wurde betont: „Unser Land wird sich noch lange Zeit im Anfangsstadium des Sozialismus befinden“. „Deng-Xiaoping-Theorie“ als Leitgedanke und „Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft“ wurden 1999 in den siebten Abschnitt aufgenommen.⁸⁶ Die Verfassungsänderung von 2004 ist eine Umsetzung der auf dem 16. Parteitag (2002) vorgegebenen Leitlinien. Die Leitlinien der KP von „Dreifache Repräsentation“, „Förderung der aufeinander abgestimmten Entwicklung der materiellen, politischen und geistigen Zivilisation“ wurden 2004 in die Verfassung neu eingeführt. Außerdem wurde der Satz „auf dem Weg des Aufbaus des Sozialismus mit chinesischen Prägung“ durch „auf dem Weg des Sozialismus chinesischer Prägung“ verbessert.⁸⁷

Die jüngste Verfassungsrevision vom März 2004 ist die bislang umfangreichste Revision der geltenden Verfassung: insgesamt wurden 14 Verfassungszusätze aufgenommen. Bei dieser Verfassungsrevision wurde nicht nur das Wirtschaftssystem, sondern auch die sozialen Grundrechte der Bürger berücksichtigt. Die Einführung der Errichtung der dem Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechenden Systeme der sozialen Sicherheit⁸⁸ ist auf den ersten Blick der Ausgleich des ungleichmäßigen Wirtschaftswachstums und die Zusicherung eines Teilhaberechts aller Bürger am gesamtwirtschaftlichen Wohlstand. Dieser Verfassungszusatz erscheint aber von noch fundamentalerer Bedeutung für die soziale Sicherheit: Begleitet von anderen wichtigen Modifikationen wie die Einführung der Schutz der Menschenrechte⁸⁹ und der Errichtung eines sozialistischen Rechtsstaats⁹⁰ bildet dieser Verfassungszusatz eine der institutionellen Stützen des Staates und zudem eine der Verfassungsgrundlagen für die soziale Sicherheit.

82 Art. 11 Abs. 2 der Verfassung von 1982, Revision von 2004, 21. Verfassungszusatz.

83 Art. 15 der Verfassung von 1982, Revision von 1993, 7. Verfassungszusatz.

84 Art. 7, 16, 42 der Verfassung von 1982, 5., 8., 10. Verfassungszusatz.

85 Präambel der Verfassung, 3. Verfassungszusatz.

86 Präambel der Verfassung, 12. Verfassungszusatz.

87 Präambel der Verfassung, 18. Verfassungszusatz.

88 Art. 14 Abs. 4 der Verfassung von 1982, Revision von 2004, 23. Verfassungszusatz.

89 Neu eingeführt Art. 33 Abs. 3 der Verfassung von 1982, Revision von 2004, 24. Verfassungszusatz.

90 Neu eingeführt Art. 5 Abs. 1 der Verfassung von 1982, Revision von 1999, 13. Verfassungszusatz.

Tabelle 7: *Verfassungsänderungen seit 1988*

<i>Revision von 1988</i>	<i>Art. 11:</i> Anerkennung des nichtöffentlichen Eigentums <i>Art. 10 Abs. 4:</i> Übertragen der Bodennutzungsrechte
<i>Revision von 1993</i>	<i>Präambel, 7. Abschnitt:</i> Anfangsstadium des Sozialismus; gemäß der Theorie des Sozialismus mit chinesischer Prägung; Aufbau eines wohlhabenden und mächtigen, demokratischen und zivilisierten sozialistischen Staates <i>Präambel, 10. Abschnitt:</i> Bestehen und Entwicklung des Systems der Mehrparteienszusammenarbeit und der politischen Konsultation unter der Führung der KP Chinas auf lange Zeit <i>Art. 7, Art. 42 Abs. 3:</i> „die staatseigene Wirtschaft“ statt „der staatlichen Wirtschaft“ <i>Art. 8 Abs. 1:</i> das landwirtschaftliche Haushaltsverantwortungssystem <i>Art. 15:</i> Durchführung der sozialistischen Marktwirtschaft und Verbesserung der Makrosteuerung <i>Art. 16:</i> das Recht der staatseigenen Unternehmen auf selbständige Bewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften <i>Art. 17:</i> das Recht der kollektiven Wirtschaftsorganisationen auf unabhängige wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Gesetze <i>Art. 98:</i> Amtszeit der lokalen Volkskongresse
<i>Revision von 1999</i>	<i>Präambel, 7. Abschnitt:</i> Noch für lange Zeit im Anfangsstadium des Sozialismus; auf dem Weg des Aufbaus eines Sozialismus mit chinesischer Prägung; <i>Deng-Xiaoping</i>-Theorie <i>Art. 5 Abs. 1:</i> Aufbau eines sozialistischen Rechtsstaates <i>Art. 6:</i> Gemeineigentum als Hauptteil des Wirtschaftssystems, andere Eigentumsformen entwickeln sich daneben. <i>Art. 8 Abs. 1:</i> das duale Bewirtschaftungssystem <i>Art. 11:</i> die nichtöffentlichen Wirtschaften als wichtiger Bestandteil der sozialistischen Marktwirtschaft <i>Art. 28:</i> landesverräterische und andere die Sicherheit des Staats gefährdende Tätigkeiten
<i>Revision von 2004</i>	<i>Präambel, 7. Abschnitt:</i> Dreifache Repräsentation; Sozialismus chinesischer Prägung; die aufeinander abgestimmte Entwicklung der materiellen, politischen und geistigen Zivilisation <i>Präambel, 10. Abschnitt:</i> eine breite patriotische Einheitsfront <i>Art. 10 Abs. 3:</i> Entschädigung für Einziehung von Boden <i>Art. 11 Abs. 2:</i> staatliche Ermunterung, Unterstützung und Leitung des Nichtöffentlichen Eigentums <i>Art. 13:</i> Eigentumsrecht der Bürger <i>Art. 14. Abs. 4:</i> Errichtung und Vervollständigung des Systems der sozialen Sicherheit <i>Art. 33 Abs. 3:</i> Schutz der Menschenrechte <i>Art. 59 Abs. 1:</i> Abgeordneten des NVK <i>Art. 67, Art. 80, Art. 89:</i> Notstand <i>Art. 81:</i> Ausübung der Staatsangelegenheiten vom Staatspräsident <i>Art. 98:</i> Amtszeit der lokalen Volkskongresse <i>Art. 136 Abs. 2:</i> Nationalhymne

II. Grundsätze der Verfassung: Staat, Partei und Bürger

1. Volkssouveränität und Demokratischer Zentralismus

Gemäß Art. 2 der Verfassung von 1982 gehört alle Macht in der Volksrepublik China dem Volk. Die Organe, durch die das Volk die Staatsmacht ausübt, sind der Nationale Volkskongress und die lokalen Volkskongresse der verschiedenen Ebenen. Das höchste Organ der Staatsmacht ist der Nationale Volkskongress mit seinem Ständigen Ausschuss.⁹¹ Der Nationale Volkskongress übt folgende Kompetenzen aus:

- Gesetzgebung,
- Überwachung der Durchführung der Verfassung,
- Wahl, Ernennung und Abberufung von Staatsführern,
- Entscheidungen über wichtige Staatsangelegenheiten.⁹²

Die Staatsmacht wird durch das Organisationsprinzip des „Demokratischen Zentralismus“ zentralisiert. Der Demokratische Zentralismus bedeutet nach der Auffassung von Mao, Zedong „Zentralisierung auf der Basis der Demokratie, und Demokratie unter zentraler Führung“.⁹³ In der Verfassung von 1982 wird der Demokratische Zentralismus unter drei Aspekten betrachtet, nämlich Demokratische Wahlen, Gewaltenkonzentration und Vertikaler Zentralismus (Art. 3 Abs. 1 der Verfassung von 1982).

Obwohl in der Volksrepublik keine allgemeinen Wahlen existieren, heißt es in Art. 3 Abs. 2 der Verfassung von 1982: „Der Nationale Volkskongress und die lokalen Volkskongresse der verschiedenen Ebenen werden durch demokratische Wahlen gebildet, sind dem Volk verantwortlich und stehen unter seiner Aufsicht.“ Während die Abgeordneten der Volkskongresse der Kreis- und Gemeindeebenen von den Wählern direkt gewählt werden, werden die Abgeordneten der Volkskongresse von der Kreisebene aufwärts indirekt gewählt. Deng, Xiaoping hat gehofft, dass die allgemeine Wahl in der Mitte des 21. Jahrhunderts verwirklicht werden kann.⁹⁴

Das Kompetenzverteilungsprinzip zwischen Verwaltung, Rechtsprechung und Staatsanwaltschaft ist nicht die gegenseitige Kontrolle, sondern die arbeitsteilige Kooperation und Koordination. „Alle Organe der Staatsverwaltung, alle Staatsorgane der Rechtsprechung und alle Organe der Staatsanwaltschaft werden von den Volkskongressen geschaffen, sind ihnen verantwortlich und unterliegen ihrer Aufsicht“ (Art. 3 Abs. 3 der Verfassung von 1982).

Nach Art. 3 Abs. 4 der Verfassung von 1982 bedeutet Vertikaler Zentralismus, dass „die Teilung der Funktionen und Gewalten zwischen den zentralen und den lokalen Staatsorganen [...] sich von dem Prinzip leiten [lässt], die Initiative und den Enthusias-

91 Art. 57 der Verfassung von 1982.

92 Art. 62-64 der Verfassung von 1982.

93 毛泽东选集 (Ausgewählte Werke von Mao Zedong), S. 1058.

94 邓小平文选第三卷 (Deng, Xiaoping, Ausgewählte Werke von Deng Xiaoping, Dritter Band), S. 220.